

**Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 24.09.2019**

**„Welche Einsparungen beim Energiehaushalt konnte Bremen durch Energiecontracting erzielen?“**

**Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft Stadtbürgerschaft**

**A. Problem**

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viele Verträge im Bereich Energiecontracting (Versorgung einer Liegenschaft mit der benötigten Energie) sind seit 2015 abgeschlossen worden?
2. Welche Kosten und welche Einsparungen sind dabei für die Stadtgemeinde entstanden?
3. Wie bewertet der Senat die Erfahrungen und Ergebnisse mit Maßnahmen des Energiecontractings?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Seit 2015 wurden in der bremischen Kernverwaltung keine neuen Verträge im Bereich Energiecontracting abgeschlossen. Neu begonnen wurden Projekte im Theater Bremen und der Universität Bremen im Energieeinsparcontracting. Hierbei verbleibt die Energieversorgung in der Verantwortung des Gebäudeeigentümers bzw. –betreibers; der Contractor übernimmt selbst gewählte Investitionen und Dienstleistungen in der Liegenschaft zur Energieeinsparung und wird abhängig vom Einsparerfolg bezahlt.

Zu unterscheiden ist dies vom Energieliefercontracting, bei dem der Contractor die Energieversorgungseinrichtungen (z.B. Wärmeerzeugung) errichtet und betreibt, d.h. Gebäude z.B. mit Heizwärme versorgt. Solche Verträge wurden auch von Eigenbetrieben oder Beteiligungsgesellschaften, die ihre Immobilien eigenständig bewirtschaften, nach unserer Kenntnis in den letzten Jahren nicht abgeschlossen; dies konnte in der Kürze der Zeit aber nicht abschließend geklärt werden.

**Zu Frage 2:**

Entsprechend der Antwort zu Frage 1 können für die Kernverwaltung keine Einsparungen aus neuen Verträgen seit 2015 benannt werden. Kosten und Einsparungen der Projekte des Theaters (GmbH) und der Universität (eigenes Sondervermögen) beeinflussen deren Betriebsergebnis, jedoch nicht direkt den Bremischen Haushalt.

Bremen hat in den Vorjahren mehrere Projekte im Energieeinsparcontracting gestartet. Hierbei wurden Energiekosteneinsparungen von 20 bis 25% erzielt. Diese Einsparungen werden zu 90 – 100% an die Contractoren ausgezahlt zur Refinanzierung ihrer Investitionen und Dienstleistungen. Nähere Informationen enthält der jährliche Energiebericht für die öffentlichen Gebäude. Dieser wurde der Bürgerschaft zuletzt Anfang 2019 zur Kenntnis gegeben.

Energieliefercontracting wurde in der Kernverwaltung nur für die Wärmeversorgung mehrerer Schulen in den Jahren 2000 und 2001 vereinbart.

**Zu Frage 3:**

Die Erfahrungen und Ergebnisse mit den früher durchgeführten Maßnahmen des Energiecontractings sind ambivalent. Das Energiecontracting ist nicht grundsätzlich kostensparender oder teurer als die eigene Errichtung und Betrieb von Energieversorgungsanlagen bzw. Durchführung von Energiesparmaßnahmen. Die Entscheidung für Energieliefercontracting war abhängig von verfügbaren Investitionsmitteln (im Contracting erfolgt die Refinanzierung verteilt über die Vertragslaufzeit) und Personalkapazitäten. Unter Umständen können über Contracting Maßnahmen schneller durchgeführt werden. Der Zustand der Anlagen bei Übernahme nach Ablauf der Vertragslaufzeit war unterschiedlich. Es hat sich gezeigt, dass die FHB durch die gebündelten Energieausschreibungen in den letzten Jahren günstigere Erdgas-Einkaufspreise erzielt hat als mancher Contracting-Dienstleister, so dass diese kaum wirtschaftlichere Angebote im Energieliefercontracting anbieten können.

In den nächsten Jahren soll die ganzheitliche energetische Gebäudesanierung stärker vorangetrieben werden.

**C. Alternativen**

Es sind keine Alternativen vorhanden.

**D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Die Beantwortung der Frage in der Fragestunde hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Auch ergeben sich keine Genderspezifische Auswirkungen.

**E. Beteiligung und Abstimmung**

Vorlage ist mit der Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

## **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD in der Fragestunde der Bürgerschaft Stadtbürgerschaft zu.